



Besonders schutzbedürftige
Geflüchtete
*Sexuelle und geschlechtliche
Vielfalt*

Über die Autor*innen

Alva Träbert (M.Sc.)

Sie ist in der Bochumer LSBTI-Beratungsstelle Rosa Strippe e.V. tätig. Sie leitet dort das NRW-weite Schulungsprojekt „LSBT*¹ und Flucht“ und berät Geflüchtete in der Regionalberatung.

Patrick Dörr (M.A.)

Er leitete von 2017 bis 2019 das bundesweite LSVD-Projekt „Queer Refugees Deutschland“. Seit Juli 2019 ist er ehrenamtlich für den LSVD zu den Themen Asyl und Migration tätig.

Queer Refugees Deutschland - Ein Projekt des LSVD

Lilith Raza (M.Sc.) und **Ina Wolf** beraten, unterstützen, vernetzen und informieren im Projekt „Queer Refugees Deutschland“ LSBTI-Geflüchtete und Organisationen, die mit LSBTI-Geflüchteten arbeiten. Das bundesweite Projekt des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Kontakt zum Projekt

„Queer Refugees Deutschland“:

Webseite: www.queer-refugees.de

E-Mail: queer-refugees@lsvd.de

Inhalt

Über die Autor*innen	1
Inhalt	2
Einleitung	3
Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	5
Identität und Coming-out	7
LSBTI-feindliche Gewalt und Verfolgung	9
Beratung im Asylverfahren	13
Unterbringung und Gewaltschutz	15
Psychosoziale Beratung	17
Transition und Personenstandsänderung	19
Vernetzung und Empowerment	21
Über diese Broschüre	23

Einleitung

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI) Geflüchtete teilen mit allen anderen geflüchteten Menschen eine ganze Reihe von Erfahrungen: Sie haben oft Krieg und Gewalt erfahren, haben bei der Flucht ihr Leben im Herkunftsland – Familie, Freund*innen, Partner*innen – zurückgelassen und sich in ein fremdes Land begeben, dessen Gesetze und Sprache sie noch nicht kennen. Hinzu kommen in der Regel eine ganze Reihe spezifischer Erfahrungen, die sie besonders vulnerabel machen. Daher gelten sie in Deutschland als besonders schutzbedürftige Gruppe. Das heißt, dass Bund, Länder und Kommunen entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie¹ besondere Maßnahmen ergreifen müssen, um sie vor Gewalt vor allem in Sammelunterkünften zu schützen. Gleichzeitig benötigen LSBTI-Geflüchtete gemäß EU-Verfahrensrichtlinie² besondere Verfahrensgarantien, um während des Asylverfahrens ihre Rechte wahrnehmen und ihre Pflichten erfüllen zu können. Sowohl beim Gewaltschutz

als auch im Asylverfahren besteht das größte Hindernis jedoch darin, dass sich die Mehrzahl der LSBTI-Geflüchteten nicht als solche zu erkennen geben – sei es aus Angst, Scham oder aber, weil sie nicht wissen, dass ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität von entscheidender Bedeutung für ihr Asylverfahren oder für ihre Unterbringung sein könnte.

Die vorliegende Broschüre unterstützt Unterkunftsmitarbeitende sowie Berater*innen und ehrenamtliche Mitarbeitende darin, diesen besonderen Herausforderungen in ihren unterschiedlichen Arbeitskontexten in der Arbeit mit Geflüchteten gerecht zu werden. In den Abschnitten „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“, „Identität und Coming-out“ und „LSBTI-feindliche Gewalt und Verfolgung“ wollen wir hierfür zunächst den Blick auf die vielfältigen Hintergründe der in Deutschland Schutz suchenden LSBTI-Geflüchteten richten. Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit den zentralen Arbeitsfeldern „Beratung im Asylverfahren“, „Unterbringung und Gewaltschutz“ und „Psychosoziale Beratung“, beinhalten wichtige Handlungsempfehlungen und verweisen auf weitere nützliche Materia-

¹ Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen

² Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes

lien für die Arbeit mit LSBTI-Geflüchteten. Hier stehen vor allem Maßnahmen im Fokus, mit denen Unterkunftsmitarbeitende und Beratende dazu beitragen können, dass LSBTI-Geflüchtete das Vertrauen finden, sich mit ihren Anliegen an sie zu wenden. Viele transgeschlechtliche Geflüchtete möchten hierbei erfahren, wie sie – sei es während oder nach dem Asylverfahren – eine Transition (Geschlechtsangleichung) beginnen bzw. fortsetzen können. Diesem Thema widmet sich der Abschnitt „Transition und Personen-

standsänderung“. LSBTI-Geflüchtete sind nicht nur wie alle anderen Geflüchteten auch eine Minderheit in Deutschland, sondern gleichzeitig eine Minderheit unter ihren eigenen Landsleuten. Daher ist es für sie besonders wichtig, sich mit anderen LSBTI-Geflüchteten auszutauschen und Netzwerke zu bilden. Den Organisationen der LSBTI-Community und der LSBTI-Geflüchteten selbst widmet sich daher das abschließende Kapitel „Vernetzung und Empowerment“.



Foto: Marta Branco, pexels.com

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Das Kürzel LSBTI wird so oder so ähnlich neben dem Wort queer benutzt, um ein ganzes Spektrum von Identitäten zu beschreiben. Allen diesen Identitäten ist gemein, dass sie in der ein oder anderen Form nicht in traditionelle, binäre Vorstellungen von Geschlechtlichkeit passen. Es gibt unterschiedliche Erhebungen und Schätzungen zum Anteil dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung. So wurde ermittelt, dass sich 7,4 % der Deutschen als lesbisch, schwul, bisexuell oder transgeschlechtlich bezeichnen. Der Anteil derer, die faktisch nicht ausschließlich heterosexuell lieben, ist sogar noch höher. Lesbische, schwule und bisexuelle Personen begehren nicht oder nicht ausschließlich „das“ andere Geschlecht, haben also andere sexuelle Orientierungen als die Mehrheitsgesellschaft. Der Begriff „homosexuell“ für Schwule und Lesben findet in Deutschland seit einiger Zeit kaum noch Verwendung.

In der Regel wird Menschen bei der Geburt anhand ihrer körperlichen Merkmale das Geschlecht männlich oder weiblich zugewiesen. Die meisten Menschen erachten diese Zuweisung im weiteren Verlauf ihres Lebens als zutreffend. Transgeschlechtliche Personen

empfinden jedoch, dass das ihnen bei der Geburt zugewiesene Geschlecht auf sie nicht oder nicht ausschließlich zutrifft. Viele trans*Personen empfinden vielmehr Teile ihres Körpers als fremd. Andere hingegen finden ihre Körper passend, empfinden sich jedoch entgegen der gesellschaftlichen Erwartung nicht als Mann oder als Frau. Die Vielzahl der Begriffe (wie transgender, transsexuell, nicht-binär) trägt der sehr großen Vielfalt dieser geschlechtlichen Identitäten Rechnung.

Intergeschlechtliche Personen unterscheiden sich von anderen Menschen zunächst durch ihre biologischen Geschlechtsausprägungen. So gibt es Menschen, die bereits aus genetischer Sicht weder männlich noch weiblich sind. Bei anderen Personen sind es körperliche Ausprägungen, die nicht unserem Bild von Frauen und Männern entsprechen. Viele Personen wissen hierbei gar nicht, dass sie intergeschlechtlich sind. Auch in Deutschland werden immer noch, zum großen Leidwesen der Betroffenen, medizinisch nicht notwendige Operationen an Kindern durchgeführt, nur damit sie den Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft entsprechen. Seit Anfang 2019 hat auch Deutschland auf-

grund eines Beschlusses des Verfassungsgerichts anerkannt, dass es mehr Geschlechter als nur Frau und Mann gibt und den dritten Geschlechtseintrag „divers“ eingeführt.

Mehr Information zu Begriffen und Identitäten finden sich beispielsweise im Glossar von „Anders & Gleich“:

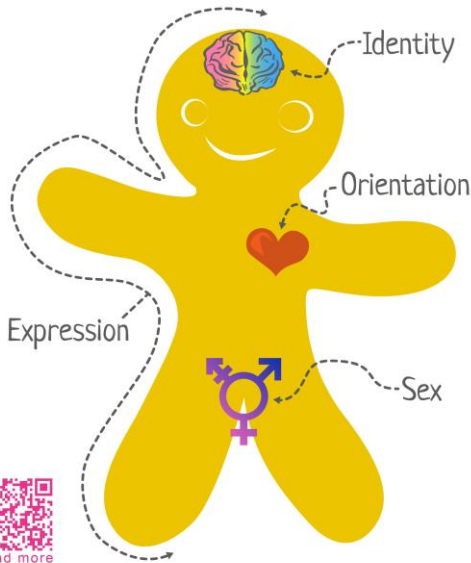
www.aug.nrw/glossar

The Genderbread Person

Die *Geschlechtliche Identität* (Gender Identity), der *Geschlechtsausdruck* (Gender Expression), das *biologische Geschlecht* (Biological Sex) und die *sexuelle Orientierung* (Sexual Orientation) bewegen sich allesamt auf einem Spektrum. Das bedeutet, dass diese Kategorien nicht binär zu verstehen bzw. zu denken sind, sondern vielfältig ausgelebt werden können.

The Genderbread Person

by www.ItsPronouncedMetrosexual.com



Gender identity is how you, in your head, think about yourself. It's the chemistry that composes you (e.g., hormonal levels) and how you interpret what that means.



Gender expression is how you demonstrate your gender (based on traditional gender roles) through the ways you act, dress, behave, and interact.



Biological sex refers to the objectively measurable organs, hormones, and chromosomes. Female = vagina, ovaries, XX chromosomes; male = penis, testes, XY chromosomes; intersex = a combination of the two.



Sexual orientation is who you are physically, spiritually, and emotionally attracted to, based on their sex/gender in relation to your own.

Abb: The Genderbread Person, abgeleitet vom engl. Wort ‚Gingerbread‘ (dt.: Lebkuchen).

Identität und Coming-out

Das „Coming-out“ ist für viele LSBTI-Personen ein lebenslanger, komplexer Prozess, in dem sie ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität sich selbst vergegenwärtigen (inneres Coming-out) und ihrer Umwelt mitteilen (äußeres Coming-out). Zahlreiche Forschungen belegen, dass ein erfolgreiches Coming-out positive Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden sowie die körperliche und psychische Gesundheit hat. Inwiefern ein äußeres Coming-out erfolgt, hängt von vielen Faktoren ab. Gerade hier sind die Unterstützung durch Freund*innen, die Existenz positiver Vorbilder und Akzeptanz in der Familie entscheidend. In einer weiterhin sehr heteronormativen Umgebung ist die Arbeit spezialisierter Beratungsstellen enorm wichtig. Sichere Räume, in denen sich LSBTI-Personen angstfrei austauschen und ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität leben können, ohne der Gefahr eines Fremd-Outings oder verbaler wie physischer Gewalt ausgesetzt zu sein, vereinfachen diesen für viele sehr schweren Schritt eines Coming-out enorm. Diese sicheren Räume können sensibilisierte Jugendtreffs sein, aber auch einfach LSBTI-Treffpunkte wie Bars, Kneipen, Disko-

theken, CSDs³ oder die sozialen Medien. Gerade junge Menschen sind oft besonders verletzlich, in Bezug auf ihre Identität verunsichert und benötigen daher in dieser Lebensphase Ermutigung und Hilfe. Viele verheimlichen ihre Identität aus Angst vor Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt. Studien zeigen, dass für junge LSBTI-Personen ein um ein Vielfaches erhöhtes Risiko besteht, einen Suizidversuch zu unternehmen, als für gleichaltrige Nicht-LSBTI-Personen. Auch in Deutschland erfährt die Mehrheit LSBTI-Jugendlicher nach dem Coming-out gegenüber den Eltern zunächst Ablehnung. Langfristig kann die Geheimhaltung der Identität sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit massiv beeinträchtigen. Nicht wenige Jugendliche haben in dieser Situation mit selbstverletzendem Verhalten, Essstörungen oder Sucht zu kämpfen. Somit stellt das Coming-out auch in Deutschland trotz maßgeblicher rechtlicher und gesellschaftlicher Verbesserungen der letzten Jahre für viele LSBTI-Jugendliche weiterhin eine echte Herausforderung dar.

³ Christopher Street Day: Feierliche Demonstration für die Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten.

Für LSBTI-Geflüchtete ist diese Herausforderung aus verschiedenen Gründen noch einmal größer. Zunächst einmal sind die mit dem Kürzel LSBTI bezeichneten Identitäten – ebenso wie das Konzept eines Coming-out – zumindest ursprünglich westliche Vorstellungen. Vielen Geflüchteten fällt es daher schwer, im Asylverfahren oder in der Unterkunft ihre Identität in der geforderten Weise zu benennen – zumal es in einigen Sprachen die entsprechenden Begrifflichkeiten nicht gibt. Zudem ist die rechtliche und gesellschaftliche Haltung in den meisten Herkunftsländern eindeutig ablehnend gegenüber

sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten – vielfach werden sie von der Mehrheitsgesellschaft und vom Staat als kriminell, sündhaft und krank aufgefasst. Mit diesen Vorstellungen wachsen auch Jugendliche auf, die sich später selbst als LSBTI begreifen. Ihnen fällt es umso schwerer, ein positives Selbstbild zu entwickeln, welches sie dann ihrer Umwelt überhaupt mitteilen könnten. Viele LSBTI-Geflüchtete haben darüber hinaus am eigenen Leib oder in ihrem Umfeld erlebt, welche Gefahren ein (freiwilliges oder unfreiwilliges) Coming-out mit sich bringen kann.



Foto: Francesco Ungaro, pexels.com

LSBTI-feindliche Gewalt und Verfolgung

Nicht alle LSBTI-Geflüchteten sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität nach Deutschland geflohen. Viele wurden, wie andere Geflüchtete auch, Opfer von Krieg und Vertreibung. Jedoch gibt es auch viele Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt wurden. Vergleicht man die Flüchtlingsstatistiken aus den letzten Jahren mit der rechtlichen Situation in den Herkunftsländern, so sieht man: Die weit überwiegende Mehrzahl aller Geflüchteten in Deutschland kommen aus einem der ca. 70 Länder, in denen einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen – ähnlich wie noch in der Bundesrepublik bis 1969 – mit mehrjährigen Haftstrafen geahndet werden. In vielen dieser Länder steht darauf sogar die Todesstrafe.

Der Staat ist in diesen Ländern nicht Schützer, sondern Verfolger. So fahndet beispielsweise der ägyptische Staat in Dating-Apps systematisch nach LSBTI-Personen, wobei sich das Strafmaß auf mehrere Jahre belaufen kann. Selbst wenn die Lage von Land zu Land variiert und diese Gesetze in manchen Staaten seltener zur Anwendung kommen als in anderen, so stellen sie doch eine Form

der Verfolgung dar. Gleichgeschlechtliche Paare können in diesen Ländern nicht offen leben und werden massiv diskriminiert. Die Gründung einer Familie ist nicht möglich. Nichtstaatlicher Gewalt stehen LSBTI-Personen hier ohne staatlichen Schutz oft wehrlos gegenüber. Nicht nur schwule, lesbische und bisexuelle, sondern auch transgeschlechtliche Personen werden Opfer dieser homophoben Gesetze. Hinzu kommt, dass transgeschlechtlichen Personen in vielen Ländern der Wechsel von Geschlechtseintrag und Namen sowie die Durchführung geschlechtsangleichender Maßnahmen per Gesetz verwehrt bleiben.

Die Verfolgung geht nicht immer nur vom Staat aus. Viele LSBTI-Geflüchtete berichten, dass sie vor ihrer eigenen Familie geflüchtet sind. In vielen Gesellschaften gilt schwul, lesbisch oder trans* sein mehrheitlich als Sünde, als Schande oder gar als Krankheit. Die Formen, die die LSBTI-feindliche Gewalt annehmen kann, sind dabei sehr vielfältig und reichen von Beleidigungen bis hin zu Mord. Schwule und lesbische Geflüchtete berichten, dass die Familie sie zwingen wollte, heterosexuell zu heiraten. Besonders lesbische Frauen

werden oft Opfer von Vergewaltigungen, mit denen sie von ihrer Homosexualität „geheilt“ werden sollten. Vielen trans*Personen werden durch die Familie oder durch ihre Partner*in notwendige Medikamente vorenthalten.

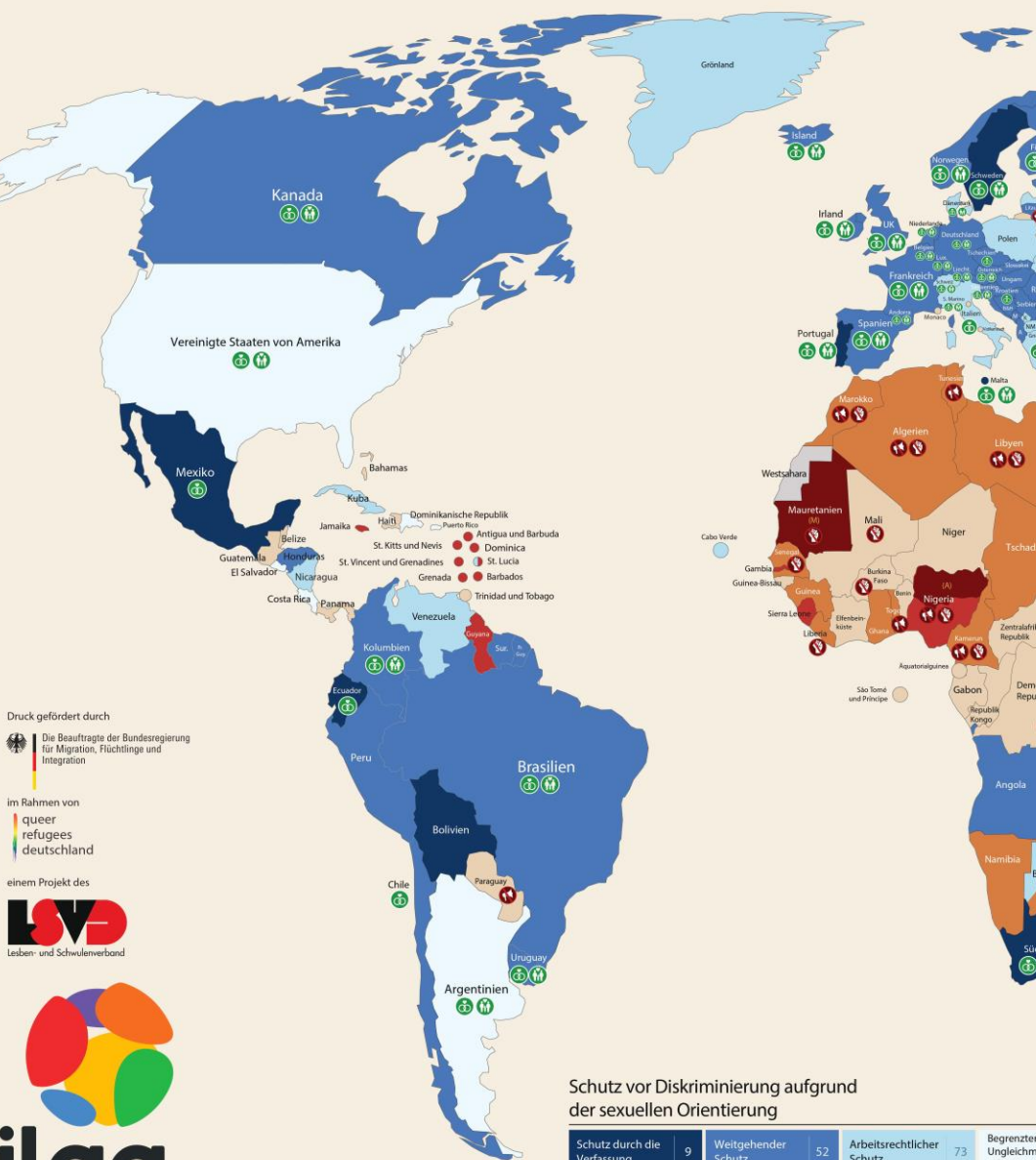
Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) verfasst auf Anfrage **Begleitschreiben zur Lage von LSBTI-Personen für das jeweilige Herkunftsland**. Diese können sowohl im Asylverfahren als auch im Falle einer Klage genutzt werden. Anfragen können gerichtet werden an:
E-Mail: asylrecht@lsvd.de

Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) erstellt regelmäßig einen **Bericht zur Lage von LSBTI-Personen in der Welt**: www.ilga.org

Die nachfolgende Karte „Gesetze zur sexuellen Orientierung in der Welt“ finden Sie auf der Internetseite von ILGA in einem größeren Format:
www.queer-refugees.de/wp-content/uploads/2019/08/ilga-karte-2019-deutsch.pdf

GESETZE ZUR SEXUELLEN ORIENTIERUNG

Von der Kriminalisierung einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen



Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Schutz durch die Verfassung	9	Weitgehender Schutz	52
Arbeitsrechtlicher Schutz	73	Begrenzter Ungleichm. Schutz	

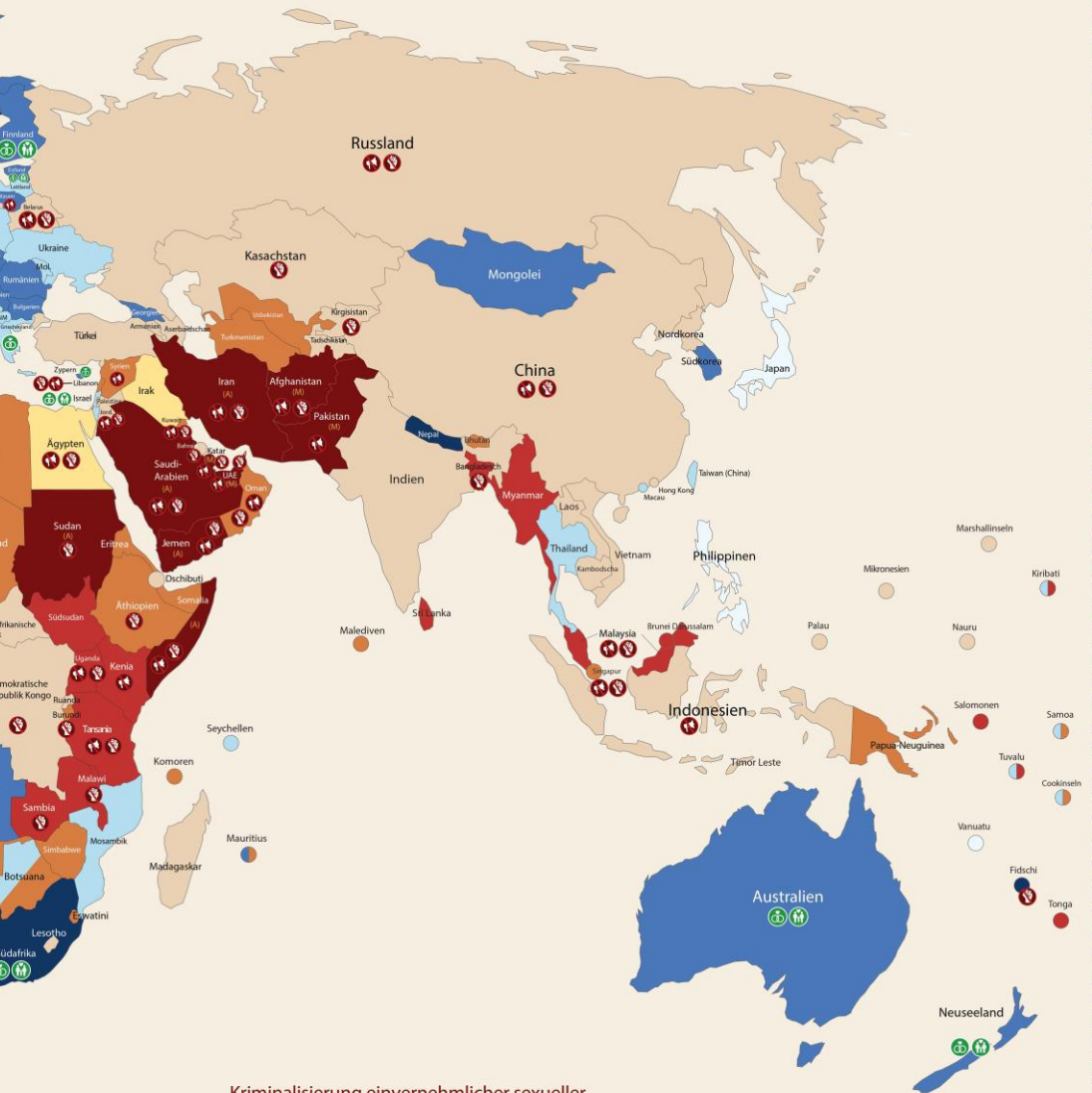
Rechtliche Anerkennung von Familien

- Ehe oder andere Formen rechtlicher Anerkennung für gleichgeschlechtliche Paare
- Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare

Die in dieser Karte dargestellten Angaben basieren auf Lucas Ramón Mendos' ILGA-Bericht State-Sponsored Homophobia. Sofern ILGA als Quelle korrekt angegeben und der Inhalt nicht verändert wird, kann diese Karte ohne Genehmigung vervielfältigt und gedruckt werden. ilga.org Die Übersetzung vom Englischen ins Deutsche erfolgte durch den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD).

ORIENTIERUNG IN DER WELT - 2019

...tlichen Erwachsenen bis hin zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung



Kriminalisierung einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen

er/maßiger	8	Kein Schutz/Keine Kriminalisierung	55	Faktische Kriminalisierung	2	Haft bis zu 8 Jahren	31	Haft 10 Jahre bis lebenslang	26	Todesstrafe	6 (A) Angeordnet 5 (M) Möglich
------------	---	------------------------------------	----	----------------------------	---	----------------------	----	------------------------------	----	-------------	-----------------------------------

Gesetzliche Hindernisse bei der Ausübung von Rechten

- Gesetzliche Hindernisse bei der Meinungsäußerung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
- Gesetzliche Hindernisse bei der Eintragung und der Betätigung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu sexueller Vielfalt

Beratung im Asylverfahren

LSBTI-Geflüchtete können - wenn ihnen bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland Verfolgung aufgrund ihrer LSBTI-Zugehörigkeit droht - einen internationalen Schutzstatus erhalten. Hierbei müssen LSBTI-Geflüchtete sowohl diese Zugehörigkeit als auch die Verfolgungswahrscheinlichkeit glaubhaft machen. LSBTI-Geflüchtete haben jedoch meist ihr Leben lang diskret gelebt, in der Regel aus Angst vor Gewalt und Diskriminierung, oder aber aus Scham vor ihrer eigenen sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität. Sich den BAMF-Mitarbeitenden gegenüber zu outen und intime Details zu berichten fällt vielen von ihnen äußerst schwer - zumal in Anwesenheit einer Sprachmittlung aus dem eigenen Kulturkreis. Daher hat sich Deutschland in der Aufnahme richtlinie verpflichtet, LSBTI-Antragsteller*innen besondere Verfahrensgarantien zu gewähren. Hierzu gehört, dass LSBTI-Personen im Vorfeld der Anhörungen beantragen können, dass diese durch „Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung“ durchgeführt werden.

Damit sich diejenigen Geflüchteten, die LSBTI sind, als solche in der Beratung zu erkennen geben, ist es wichtig, dass

Beratungsstellen allen Geflüchteten gegenüber ihre Offenheit für LSBTI-Themen vermitteln. Hierzu sollten sie über Poster Sichtbarkeit für das Thema herstellen. Beratende sollten zusätzlich systematisch in jedem Erstgespräch über die Relevanz der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität für das Asylverfahren informieren. Vielen LSBTI-Geflüchteten fehlen die Worte, um ihre Hintergründe während der Anhörung zu schildern. Es ist daher besonders wichtig, mit ihnen das Sprechen über ihre Orientierung bzw. Identität sowie über das Erlebte zu üben. Häufig stellt das BAMF jedoch die LSBTI-Zugehörigkeit der geflüchteten Personen an sich in Zweifel. Neben der Situation im Herkunftsland ist es daher ratsam, dass Antragsteller*innen auch ihr Leben als LSBTI-Person in Deutschland nachweisen. So nehmen viele LSBTI-Geflüchtete an CSD-Veranstaltungen teil, besuchen zielgruppenspezifische Gruppenangebote oder nehmen Beratungsangebote von LSBTI-Organisationen wahr.

LSBTI-Geflüchtete, deren Asylverfahren bereits mit negativem Ergebnis abgeschlossen ist, weil sie sich während des Verfahrens nicht geoutet haben,

können ein Folgeverfahren beantragen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss von 4. Dezember 2019 die Rechte der Antragsteller*innen in diesen Fällen gestärkt. Hier heißt es, dass solche Anträge auf ein Folgeverfahren nur dann als unzulässig abgelehnt werden dürfen, wenn „das Vorbringen des Antragstellers zwar glaubhaft und substantiiert, jedoch von vornherein nach jeder vertretbaren Betrachtungsweise ungeeignet ist, zur Asylberechtigung beziehungsweise zur Zuerkennung internationalen Schutzes zu verhelfen“. Eine Beurteilung der

konkreten Verfolgungswahrscheinlichkeit muss somit im Asylfolgeverfahren erfolgen und darf nicht in die Entscheidung über die Zulässigkeit des Folgeantrags verlagert werden.

Zur weiteren Lektüre:

Patrick Dörr und Alva Träbert: „LSBTI*-Geflüchtete im Asylverfahren“ Asylmagazin 10-11/2019, S. 352 ff.: www.asyl.net/asylmagazin/inhalt

Rechtsprechungsdatenbank und Asylrechtsratgeber des LSVD:

www.lsvd.de/de/recht/ratgeber/asylrecht



Foto: Queer Refugees Deutschland

Unterbringung und Gewaltschutz

Durch die EU-Aufnahmerichtlinie wurde Deutschland verpflichtet, im Bereich der Unterbringung Maßnahmen zum Schutz besonders schutzbedürftiger (Englisch: vulnerable) Geflüchteter zu ergreifen. Zwar führt die Richtlinie LSBTI-Geflüchtete in der nicht abschließenden Auflistung besonderer Schutzbedarfe nicht explizit auf, die „Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von Unicef, definieren sie jedoch klar als besonders schutzbedürftige Gruppe. Grund hierfür sind die teils massiven Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, die LSBTI-Geflüchtete regelmäßig in Sammelunterkünften machen. Diese können – wenn die sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität in der Unterkunft bekannt wird – von Beleidigungen bis hin zu Morddrohungen reichen.

Die Mehrzahl der LSBTI-Geflüchteten entscheidet sich auch vor dem Hintergrund dieser Gewalt dazu, in der Unterkunft möglichst unsichtbar zu bleiben. Umso wichtiger ist es daher, alle Geflüchteten und Mitarbeitenden explizit darüber zu informieren, dass körperliche

und verbale Gewalt gegen LSBTI-Personen ebenso verboten ist wie gegenüber allen anderen Personen. Dies sollte zum einen über mehrsprachige Poster und Informationsmaterialien geschehen. Gleichzeitig sollten in Unterkünften diese Themen systematisch in den Erstgesprächen angesprochen werden und explizit in den Hausordnungen und Leitbildern erwähnt werden.

Der erste Annex der „Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ widmet sich ausführlich der „Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete“ und enthält eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz LSBTI-Geflüchteter in Sammelunterkünften, von denen hier nur einige genannt werden sollen. Mit Bezug auf LSBTI-Geflüchtete, die in der Unterkunft Gewalterfahrungen gemacht haben, heißt es beispielsweise: *„Den LSBTI* Geflüchteten ist unverzüglich ein Einzelzimmer anzubieten.“* Zur Qualifikation der Mitarbeitenden führen die Mindeststandards aus: *„Alle Personen, die in der Unterkunft tätig sind, vom Leitungspersonal über die Sprachmittler_innen und Ehrenamtlichen bis hin zum Sicherheitspersonal, sollten für die Belange von LSBTI* Geflüchteten sensi-*

bilisiert werden.“ Mit Blick auf die einrichtungsinterne Organisation wird gefordert: „*In der Einrichtung ist eine festgestellte Person für die Belange von LSBTI* Personen zuständig.*“ Die Mindeststandards sind eine gute Grundlage zum Schutz Geflüchteter vor LSBTI-feindlicher Gewalt in Unterkünften. Daneben verfügt die Mehrzahl der Bundesländer über Gewaltschutzkonzepte, in denen verbindliche Vorgaben zum Gewaltschutz gemacht werden. Diese Landesgewaltschutzkonzepte sind jedoch mit Bezug auf LSBTI in der Regel deutlich weniger umfassend.

Zur weiteren Lektüre:

Alva Träbert und Patrick Dörr:
 „LSBTI*-Geflüchtete und Gewaltschutz“
 Asylmagazin 10-11/2019, S. 344 ff.:
www.asyl.net/asylmagazin/inhalt

Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften:

www.gewaltschutz-gu.de/schutz-von-lsbti-gefluechteten

Bist du geflüchtet und lesbisch, schwul, bi, trans* oder inter*?
 أنت لاجئ/ة مطلقاً، مزيجاً من المولود، مصححاً الهوية أو مثلياً/ة جنسياً؟
 Are you a lesbian, gay, bisexual, trans* or inter*-refugee?
 تو بندهن/ي هجرتكرا (الذين يا كتر)، تو هجرتكرا، ترانس*، يا بيناهن/ي هجرتي؟
 Tu es un·e réfugié·e lesbienne, gay, bisexual/le, trans* ou inter*?
 Ты беженка/ка и лесбиянка, гей, бисексуал(ка), транс* или интер*?»

Du bist nicht allein! Finde Organisationen, die dich unterstützen.
 لست وحدك! يمكنك إيجاد المنظمات التي تدعمك.
 You are not alone! Find organizations that support you.
 تو نهما نيسن! سترممانهم را ايندا كن كه ان تو حمایت ميكنند.
 Tu n'es pas seul·e ! Trouve des organisations qui te soutiennent.
 Ты не один/одна! Найди организации, которые тебе помогут.

Verfolgung wegen der Sexualität/dem Geschlecht ist ein Asylgrund.
 الملاحقة بسبب الهوية الجنسية/الجنسوية هي سبب للحصول على اللجوء.
 Persecution due to sexual/gender identity is a reason for asylum.
 الار و تلاحقه برأي كتر ايديا، يا هويت جنسي/تلفق بندهن/ي ايدت.
 La persécution à cause de la sexualité/du genre est une raison d'asile.
 Преследуемым сексуальным меньшинствам предоставляется убежище.

Anders sein ist in Deutschland weder Verbrechen noch Tabu.
 ايتن ممنوعه ولا مرفوضه ان تكون هويتك مختلفه في المانيا.
 In Germany, being queer is neither a crime nor a taboo.
 تن المان دكرهتشي حرم نيسن و ميتوان غير ايتن تابه مسمحت كرتن.
 Être différent·e n'est ni crime ni tabou en Allemagne.
 Быть другим – это ни преступление, ни табу в Германии.

www.queer-refugees.de

queer refugees deutschland
 www.queer-refugees.de
 queer-refugees@lsvd.de
 +49 163 2663711

gefördert durch
 LSV
 Landesverband
 der
 Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen
 in
 Deutschland

Foto: Queer Refugees Deutschland

Psychosoziale Beratung

Während des Asylverfahrens und der Unterbringung in Sammelunterkünften, aber auch danach, spielt der Zugang zu bedarfsgerechter psychosozialer Unterstützung und Beratung für LSBTI-Geflüchtete eine zentrale Rolle.

Für psychosoziale Beratungseinrichtungen in der Geflüchtetenhilfe lohnt sich eine umfassende Sensibilisierung und Fortbildung zur Lebensrealität und den Bedarfen Geflüchteter, bei deren Fluchterfahrung die sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität eine Rolle spielt. Hierzu zählt auch die Sensibilisierung der eingesetzten Sprachmittler*innen, die je nach sprachlichem und kulturellem Kontext in der Lage sein sollten, positiv oder zumindest neutral konnotierte Begrifflichkeiten zu nutzen, mitunter aber auch westliche Identitätskonzepte bildhaft zu umschreiben, um sie für die geflüchtete Person zugänglich zu machen und eine weitergehende Verständigung zu ermöglichen. Erst dadurch kann das nötige Vertrauen aufgebaut werden, damit sich die geflüchtete Person als LSBTI zu erkennen geben und ihre Schutzrechte geltend machen kann.

Psychosoziale Beratung durch Einrichtungen, die auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt spezialisiert sind, kann LSBTI-Geflüchtete bei ihrem Coming-out-Prozess begleiten und unterstützen. Es gibt Raum, im Kontext der Identitätsfindung konkrete Fragen zu stellen und Sorgen zu äußern. Hier können gemeinsam Strategien entwickelt werden, mithilfe derer sich die geflüchtete Person im Freundeskreis, in der Unterkunft oder in anderen Beratungskontexten öffnen und anvertrauen kann. Häufig haben die Berater*innen eine Lotsenfunktion und können LSBTI-Geflüchteten den Zugang zu geeigneten Gruppenangeboten oder Community-Anbindung vermitteln.

Eine besondere Bedeutung kommt der psychosozialen Beratung in der Praxis dann zu, wenn sie eine Brücke zur therapeutischen Regelversorgung darstellt. Die Mehrzahl der LSBTI-Geflüchteten hat geschlechtsspezifische homo- oder transfeindliche Gewalt erlebt, die häufig durch Mitglieder des eigenen Familienkreises verübt wurde. Vielen ist auch sexualisierte Gewalt wiederfahren – dies gilt auch und gerade für männliche Geflüchtete. In einem sicheren Rahmen erstmals über das Erlebte zu sprechen,

kann zur psychischen Stabilisierung beitragen und dabei helfen, das Risiko einer Traumafolgestörung langfristig zu reduzieren. In psychosozialen Beratungszentren für Geflüchtete und Folteropfer, wie es sie bundesweit gibt, können Geflüchtete dahingehend schon während ihres Asylverfahrens aufgefangen werden. Die Fachkräfte dort – und in anderen psychosozialen Beratungsstellen – können später maßgeblich dabei unterstützen, ein geeignetes Angebot für eine langfristige, LSBTI-sensible Psychotherapie zu finden.

Transition und Personenstandsänderung

Die relevanten rechtlichen Vorgaben zur Änderung des Vornamens und zur Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit finden sich in Deutschland im Transsexuellengesetz. Dieses Gesetz steht hierbei aufgrund der in ihm verankerten hohen Hürden für die Selbstbestimmung der betroffenen Personen in der öffentlichen Kritik und sollte daher eigentlich bereits 2019 überarbeitet werden. Überdies kommt in dem Gesetz eine recht beschränkte Sicht auf Transsexualität zum Ausdruck: Transsexuell – um im Sprachgebrauch des Gesetzes zu bleiben – sind Personen, die das ihnen bei der Geburt zugewiesene Geschlecht (zum Beispiel weiblich) ablehnen und „das andere“, von ihnen als richtig empfundene soziale Geschlecht (zum Beispiel männlich) annehmen möchten. Dabei gibt es auch viele trans*Personen, die sich keinem dieser beiden Geschlechter eindeutig zugehörig fühlen. Die dritte Option „divers“ jedoch hat der Gesetzgeber Anfang 2019 nur Personen mit varianten Geschlechtsentwicklungen eingeführt. Tatsächlich empfindet nur ein Teil der trans*Personen ihren eigenen Körper als fremd und strebt daher eine körperliche Angleichung an. Viele trans*Personen empfinden ihren eigenen Körper durch-

aus als passend, jedoch lehnen sie die von der Gesellschaft gemachten Geschlechtszuschreibungen für sich als falsch ab.

Die Möglichkeiten, das eigene Erscheinungsbild dem empfundenen oder wahren Geschlecht anzugleichen, sind in der Regel in den Herkunftsländern, während der Flucht und während des Asylverfahrens in Deutschland sehr begrenzt: Einfache Maßnahmen reichen beispielsweise vom Anpassen der Frisur und der Kleidung bis hin zum Anpassen der Stimme, Mimik und Gestik. Viele trans*Männer binden sich – oft unter großen Schmerzen – ihren Oberkörper ab. Eine systematische Hormontherapie oder operative Eingriffe standen nur den wenigsten LSBTI-Geflüchteten zur Verfügung. Folge ist, dass transgeschlechtliche Geflüchtete in der Regel viel eher als solche zu erkennen sind. Auch dies trägt zur besonders starken Gefährdung von trans*Personen in Sammelunterkünften bei.

Für Personen im Asylverfahren ist es deutlich schwerer, die gegebenenfalls notwendige medizinische und psychologische Versorgung zu erhalten, als es das beispielsweise für Menschen ist, die

sich nicht im Asylverfahren befinden. Besonders eine bereits - eventuell durch die geflüchtete Person selbst und ohne ärztliche Aufsicht - organisierte Hormontherapie nicht fortzusetzen ist sehr gefährlich. Transgeschlechtliche Personen sollten in diesen Fällen versuchen, ihre bisherige Hormoneinnahme zu belegen und auf die medizinische Notwendigkeit der Fortführung bestehen. Viele transgeschlechtliche Geflüchtete möchten ebenfalls ihren Personenstand (Vorname und Geschlechtseintrag) ändern sowie geschlechtsangleichende operative Eingriffe durchführen lassen. Hierfür sind jedoch eine langwierige therapeutische Begleitung sowie umfassende psychologische Gutachten erforderlich. Für die meisten transgeschlechtlichen Geflüchteten stellt dies - auch nach Erhalt eines internationalen Schutzstatus - allein aufgrund sprachlicher Voraussetzungen über viele Jahre ein kaum überwindbares Hindernis dar.

Ausführliche Informationen finden sich unter:

www.queer-refugees.de/trans

Vernetzung und Empowerment

Besonders für geflüchtete LSBTI-Personen ist die Vernetzung mit anderen LSBTI-Geflüchteten häufig besonders wichtig. Innerhalb der Unterkünfte ist dies kaum möglich. Umso wichtiger ist daher in der Regel die Anbindung an Gruppenangebote für LSBTI-Geflüchtete, wie es sie in einer ganzen Reihe großer Städte in Deutschland gibt. Hier fühlen sie sich verstanden, können soziale Kontakte knüpfen und sich in einem sicheren Raum zu den unterschiedlichsten Themen austauschen.

Ebenso wichtig ist der Kontakt zur LSBTI-Community der sogenannten Mehrheitsgesellschaft, auch wenn – wie in der restlichen Gesellschaft – Rassismus leider in der Community ebenfalls ein Problem darstellt. Umso mehr leisten LSBTI-Beratungsstellen und ehrenamtliche Initiativen einen entscheidenden Beitrag dazu, dass geflüchtete LSBTI-Personen in Deutschland ankommen. Denn LSBTI-Geflüchteten fehlen zunächst die Deutschkenntnisse sowie das Wissen im Umgang mit Behörden. So zögern viele LSBTI-Geflüchtete, sich mit ihren Anliegen direkt an Stellen der Mehrheitsgesellschaft zu wenden. Unterkünfte und Beratungsstellen sollten daher Informa-

tionen zum nächstliegenden Angebot für LSBTI-Geflüchtete in ihrer Einrichtung sichtbar machen und in mehreren Sprachen aushängen. Die enge Vernetzung mit LSBTI-Organisationen stellt einen entscheidenden Aspekt bei der Feststellung des besonderen Schutzbedarfes LSBTI bei Geflüchteten dar.

Richtig ist, dass LSBTI-Geflüchtete aufgrund LSBTI-feindlicher und rassistischer Einstellungen sowohl in der deutschen Mehrheitsgesellschaft als auch in der Geflüchteten-Community in besonderem Maße als vulnerabel angesehen werden müssen. Gleichzeitig bringen sie – wie alle Geflüchteten – eine Reihe von Stärken, Erfahrungen und Talenten mit, mit denen sie sich in die Gesellschaft einbringen möchten. Einige der geflüchteten Personen waren bereits in ihren Heimatländern als Aktivist*innen im Kampf für die Menschenrechte von LSBTI-Personen aktiv. Diese Aspekte mehr in den Blick zu nehmen, ist das Ziel einer Reihe selbstorganisierter LSBTI-Gruppen. Bundesweit stellt das LSVD-Projekt „Queer Refugees Deutschland“ eine Vernetzung zwischen geflüchteten LSBTI-Aktivist*innen her und stärkt sie darin, selbst für ihre Rechte einzutreten.

Kontakt Daten zu spezialisierten **Gruppen- und Beratungsangeboten für LSBTI-Geflüchtete** in ganz Deutschland finden sich unter:

www.queer-refugees.de/anlaufstellen



Foto: Queer Refugees Deutschland, Sechstes bundesweites Vernetzungstreffen von geflüchteten LSBTI-Aktivist*innen in Köln, Mai 2019

Über diese Broschüre

Die Mitarbeiterinnen des Projektes „EVA –Empowerment vulnerabler Personen im Asylverfahren“ und die Mitarbeiter*innen des LSVD-Projekts „Queer Refugees Deutschland“ und der Rosa Strippe freuen sich, Ihnen diese Broschüre zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Flucht zu präsentieren. Sie richtet sich an alle Menschen, die mit LSBTI Geflüchteten arbeiten oder anderweitig Interesse an dem Thema haben.

Projektleitung

Daniela Bröhl

Sachgebietsleiterin Integration, Migration und Flucht
Daniela.Broehl@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de

Projektkoordination

Sarah Wolff

Sachgebiet Integration, Migration und Flucht
Sarah.Wolff@diakonie-duesseldorf.de
www.diakonie-duesseldorf.de

EVA Empowerment
vulnerabler Personen
im Asylverfahren



Europäische Union

Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert

In Kooperation mit:

